Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in Kamp-Lintfort.

Den Antrag können Sie hier einreichen:
Stadt Kamp-Lintfort
z.H. Amt 68/ Stabsstelle Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
Am Rathaus 2
47475 Kamp-Lintfort
Tel.: 02842/912-448
Mail: klimaschutz@kamp-lintfort.de

I. Antragsteller/in:

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer_____

Postleitzahl, Ort_____

Lagebeschreibung der Wohnung (z. B. Dachgeschoss, rechts)

_____

E-Mail _____

Telefon _____

Diese Adresse ist auch der Aufstellungsort des alten und neuen Gerätes ☐ ja

Bankverbindung:

Kontoinhaber _____

Bank/Institut_____

IBAN _____BIC _____

Ich beantrage den Zuschuss für eines der folgenden Geräte (nur ein Gerät je Haushalt/Wohneinheit möglich!):

☐ Kühlschrank ☐ Kühl-Gefrier-Kombi ☐ Gefrierschrank ☐ Gefriertruhe

Das alte Gerät ist älter als 15 Jahre? (Nachweis: Rechnung/Typenschild) ☐ ja ☐ nein

Ich erhalte für das Gerät zusätzlich weitere Förderungen? ☐ ja ☐ nein

Mein Eigenanteil an den Anschaffungskosten betragen mehr als 50%? ☐ ja ☐ nein

REGIONALVERBAND RUHR

Kamp-Lintfort Hochschulstadt

Ich versichere, dass:

- **mir die Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in Kamp-Lintfort bekannt ist und ich diese einhalte.**
- **ich alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe. Bei etwaigen Änderungen werde ich Stadt Kamp-Lintfort informieren.**

Mir ist bekannt, dass

- **eine Überprüfung der Maßnahme vor Ort erfolgen kann.**
- **die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn fristgerecht die Unterlagen zum Leistungsnachweis vollständig eingereicht werden, s. Förderrichtlinie „8. Leistungsnachweise und Fristen“.**
- **ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht.**
- **Die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind ("10. Rückforderung von Zuschüssen" der Förderrichtlinie).**

Hinweise zum Datenschutz:
Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie im Stadtgebiet von Kamp-Lintfort verarbeitet. Hierzu gehört auch die Überprüfung und Archivierung der Förderung.
Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 DSG NRW in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.
Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde, gespeichert.
Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer anlagenbezogenen Angaben an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden. Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO können auf der Internetseite der Mitarbeiter/innen des RVR, Team Klimaschutz (Tel.: 0201 2069 399) oder der Stadt Kamp-Lintfort bei den zuständigen Mitarbeiter/innen in der Stabsstelle Klimaschutz und Klimafolgenanpassung (Tel.: 02842/912-448) erfragt werden.

_____

Datum, Unterschrift Antragsteller/ in